

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 8 1 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
02.08.2022

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Ertüchtigung der Fahrbahnoberfläche der Zeppelinstraße
zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Oktober 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss- empfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	20.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	29.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Ertüchtigung der Fahrbahnoberfläche der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße mit einem Kostenvolumen in Höhe von 250.000 € (brutto) zu. Entsprechende Mittel stehen im Ergebnishaushalt des Tiefbauamts zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt	250.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ergebnishaushalt des Teilhaushalts 66	250.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Zeppelinstraße ist in einem baulich sehr schlechten Zustand. Da diese die einzig geeignete innerörtliche Umleitungsstrecke für das Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) - Projekt „Umbau der Dossenheimer Landstraße“ darstellt, ist die Fahrbahnoberfläche der Zeppelinstraße in einem ersten Schritt zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße zu ertüchtigen; der geplante grundhafte Ausbau erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme Dossenheimer Landstraße.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 20.09.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 20.09.2022

14 Ertüchtigung der Fahrbahnoberfläche der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße hier: Maßnahmegenehmigung Beschlussvorlage 0281/2022/BV

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt, leitet kurz ein und fragt nach Wortmeldungen.

In der nachfolgenden Beratung melden sich zu Wort:

Stadtrat Michelsburg, Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

- Man begrüße die Maßnahme und schlage vor, die Häuserstraße in der Weststadt ebenfalls auf die gleiche Weise zu sanieren, da diese in einem katastrophalen Zustand sei.
- In Heidelberg gebe es viele Straßen in schlechtem Gesamtzustand. Hier wünsche man sich von der Verwaltung einen aktuellen Stand zum übergeordneten Verfahren im gesamten Stadtgebiet.
- Die Prioritätenlisten in Bezug auf die Schul- sowie Straßensanierungen seien stringent einzuhalten und nur durch übergeordnete Ausnahmefälle wie den Fernwärmeausbau in der Dossenheimer Landstraße zu unterbrechen.

Erster Bürgermeister Odszuck legt dar, dass eine Fahrbahnertüchtigung nur sinnvoll sei, wenn der Unterbau der Straße in einem vernünftigen Zustand sei. Im Falle der Häuserstraße sei eine grundhafte Erneuerung anzuraten, da dies die nachhaltigere Vorgehensweise sei.

Herr Hofbauer, Leiter des Tiefbauamtes, verweist auf eine frühere Vorlage zu diesem Thema und führt aus, dass eine Gesamtsystematik vorhanden sei. Derzeit gebe es viele Konzepte, Projekte und Zielsetzungen. Mit dem städtischen Vorgehen sei man bemüht mit einem Projekt möglichst viele Zielsetzungen abzudecken. Daher sei eine Priorisierung notwendig und wichtig, da die Mittel zur Umsetzung begrenzt seien.

Erster Bürgermeister Odszuck sagt zu, die Systematik der Prioritätensetzung bezüglich der Straßensanierung erneut vorzustellen.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt daraufhin die Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses: (Arbeitsauftrag in fett gehalten)

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Ertüchtigung der Fahrbahnoberfläche der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße mit einem Kostenvolumen in Höhe von 250.000 € (brutto) zu. Entsprechende Mittel stehen im Ergebnishaushalt des Tiefbauamts zur Verfügung.

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Die Systematik der Prioritätensetzung bezüglich der Straßensanierung soll vorgestellt werden.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2022

**11 Ertüchtigung der Fahrbahnoberfläche der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße hier Maßnahmegenehmigung
Beschlussvorlage 0281/2022/BV**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 20.09.2022 und den dort erteilten Arbeitsauftrag hin.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, stellt er direkt die Beschlussempfehlung aus dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zur Abstimmung:

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsauftrag fett dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Ertüchtigung der Fahrbahnoberfläche der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße mit einem Kostenvolumen in Höhe von 250.000 € (brutto) zu. Entsprechende Mittel stehen im Ergebnishaushalt des Tiefbauamts zur Verfügung.

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Die Systematik der Prioritätensetzung bezüglich der Straßensanierung soll vorgestellt werden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Die Zeppelinstraße ist in einem baulich sehr schlechten Zustand. Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) plant perspektivisch ab 2023 den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Biethstraße und Burgstraße mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße. Die Zeppelinstraße verläuft als parallele Achse westlich zur Dossenheimer Landstraße und stellt die einzig geeignete innerörtliche Umleitungsstrecke für das Projekt dar.

Als Vorschlag der Verwaltung sollte in einem ersten Schritt der grundlegende Ausbau der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingsstraße mit einer Umsetzung im dritten Quartal 2022 erfolgen, um die Verkehrssicherheit für die Zeit der Umleitung zu gewährleisten und die Rahmenbedingungen für die spätere Nutzung als Fahrradstraße zu schaffen. Im Rahmen der Behandlung der diesbezüglichen Maßnahmegenehmigung (siehe Drucksache 0088/2022/BV) wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.05.2022 der Anschluss der Zeppelinstraße und der Dossenheimer Landstraße an das Fernwärmenetz beschlossen, welcher bislang nicht vorgesehen war. Um dem Änderungswunsch des Gemeinderats Rechnung tragen zu können, kann die Maßnahme Zeppelinstraße jedoch entgegen bisheriger Planungen erst nach Abschluss der Baumaßnahme Dossenheimer Landstraße beginnen.

Grund hierfür ist, dass die Planungen der Zeppelinstraße für den Anschluss an das Fernwärmenetz zunächst grundlegend überarbeitet werden müssen. Diese Neuplanung betrifft alle Gewerke und kann im ursprünglichen Zeitraum nicht abgebildet werden.

Da bei der Maßnahme in der Dossenheimer Landstraße hoher Zeitdruck aufgrund maroder Gleisanlagen besteht, ist hier eine Verzögerung bis zur Fertigstellung der Zeppelinstraße inklusive Fernwärmeanschluss nicht möglich.

Die zeitliche Verschiebung der Maßnahme Zeppelinstraße hinter die Maßnahme Dossenheimer Landstraße ermöglicht nun aber eine vollständige Umplanung der Versorgungsleitungen. Durch deren Erneuerung und Neuordnung über die gesamte Länge der Maßnahme Zeppelinstraße kann der notwendige Raum für eine Fernwärmeversorgung geschaffen werden. Die Planung der Zeppelinstraße soll dabei in ihren Grundzügen (Gehweg, Längsparken mit Bäumen, Fahrbahn, Gehweg) beibehalten werden, aufgrund der Leitungsplanungen mit Fernwärme (und Gas) und notwendiger Abstände aller Leitungsmedien zueinander können sich jedoch punktuell Anpassungen im Vorentwurf ergeben.

Um die Verkehrssicherheit für die Zeit der Umleitung dennoch gewährleisten zu können, plant das Tiefbauamt zunächst eine Ertüchtigung der Fahrbahnoberfläche der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingsstraße. Hierzu wird die Fahrbahnoberfläche teilweise 4 Zentimeter abgefräst und neu asphaltiert.

Die Kosten der Ertüchtigungsmaßnahme betragen 250.000 € (brutto) und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	193.000 €
Baunebenkosten	27.000 €
Unvorhersehbares	30.000 €
Gesamtkosten	250.000 €

Entsprechende Mittel stehen im Ergebnishaushalt 2022 des Tiefbauamts zur Verfügung.

Die Umsetzung soll Ende 2022 beginnen, die Bauzeit beträgt circa 6 Wochen.

Die Bauarbeiten werden abschnittsweise ausgeführt. Die Erreichbarkeit der Grundstücke ist bis an das jeweilige Baufeld über die Seitenstraßen gewährleistet.

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim wurde mit Vorlage Drucksache 0134/2022/IV informiert.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Ertüchtigung der Zeppelinstraße dient der oben genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck